

STELLUNGNAHME

Zum BBU-Errichtungsgesetz

GZ: BMI-LR1330/0003-III/1/c/2019

Wien, am 09.04.2017

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung für 1,4 Millionen Österreicherinnen und Österreicher mit Behinderungen und vertritt als Dachorganisation über 80 Mitgliedsorganisationen in Österreich. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat erlaubt sich zu obengenanntem Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Menschen, die vor Krieg, Terror und Tod fliehen sind in hohem Maße von einer Behinderung betroffen. Informationen müssen daher barrierefrei zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass nicht nur die Räume und Einrichtungen baulich barrierefrei sein müssen, sondern auch Kommunikation und Information – sowohl digital als auch analog – für alle, die sie benötigen zur Verfügung stehen müssen. (Gebärdensprachdolmetsch, einfache Sprache, Material für blinde Menschen usw. jedenfalls in der jeweiligen Landessprache). Auch ist das Personal im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu schulen. Der Österreichische Behindertenrat ersucht dafür bereits im Gesetz Vorkehrungen zu treffen.

Zu beachten ist auch, dass Menschen mit Fluchterfahrung sehr oft schwere psychische Traumata erlitten haben und negative Asylbescheide, die oft gleichlautende Ablehnungsgründe enthalten, wie beispielsweise keine

Integrationsbemühungen, keine Kontakte zur heimischen Bevölkerung, kein Wille, die deutsche Sprache zu lernen, sehr oft zu verstärkter Angst und weiteren psychischen Belastungen und Erkrankungen führen. Dabei sind diese Vorwürfe, so sie zutreffen, oft auch ein Resultat der psychischen und physischen Verletzungen.

Dieser Umstand ist im gesamten Verfahren – vor allem in den Beratungsstellen besonders zu berücksichtigen. Es ist den betroffenen Menschen neben der juristischen Beratung psychologische hochwertige Betreuung zukommen zu lassen.

Der Österreichische Behindertenrat gibt mit großer Besorgnis zu bedenken, dass Menschenrechte universell, unveräußerlich, unteilbar sind und sich gegenseitig bedingen. Ihr besonderer Charakter leitet sich aus der Würde des Menschen ab.

Menschenrechte stehen jedermann unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit zu. Die Gefahr der Menschenrechtsverletzung sieht der Österreichische Behindertenrat u.a. darin, dass verpflichtende unabhängige Rechtshilfe nicht mehr verpflichtend sein soll, sondern nur mehr nach Vorhandensein der Mittel – wobei die Mittel vom Innenministerium zugeteilt werden. Die Rechtsberatung sowie die Rückkehrberatung sollen nun anstatt von unabhängigen NGOs, von einer staatlich eingerichteten Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen - die in Abhängigkeit zum Innenministerium steht - durchgeführt werden. Damit besteht eine große Gefahr, dass die menschenrechtlich gebotene Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit für diese sensible Rechtsmaterien nicht mehr gewährt werden. Der Österreichische Behindertenrat weist in diesem Zusammenhang auf die hohe Bedeutung der Arbeit von NGOs hin, ohne deren Einsatz der Sozialstaat Österreich nicht aufrechterhalten werden könnte.

Mit der Bitte um Berücksichtigung der Einwände und

besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Dr.ⁱⁿ Christina Meierschitz